

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 1

Artikel: Artilleristisches

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die mittlere Division (bei der Divisionskolonne) zur Eröffnung des successiven Rottenfeuers in Bereitschaft steht — zurückgerufen werden. Wir halten die Angriffskolonne für überflüssig, und würden ihr — als zum uralten System gehörend — gerne den Abschied geben.

IV. Jägerschule.

Hier sind wir mit dem Bericht einverstanden. Wir halten dieses Reglement für einfach und gut. Einzig in Bezug auf die Feuer, im Vorrücken und Rückzug in der Kette, sind wir weder mit dem neuen noch mit dem alten Reglement einverstanden. Wir sehen nämlich nicht ein, warum (im Vorrücken zum Beispiel) der Mann, der seinen Schuß abgeben will, mit seinem Rottenkamerad den Platz tauschen muß, da sie ja beide beinahe auf gleicher Höhe neben einander einher schreiten, folglich wenn der eine feuern will, der andere (so viel gesunden Verstand werden wir unsern Jägern, so Gott will, zutrauen) ihm gewiß nicht in den Schuß laufen wird. Sie sollen sich ja gegenseitig unterstützen, folglich bei einander bleiben. Beim Rückzug ist dieß Verhältnis noch einfacher: der Kamerad (gleichviel von welchem Glied) wendet sich um, gibt seinen Schuß ab, gewinnt sogleich wieder seinen Platz und ladet. So bleibt die Kette immer in der gleichen Form, die Ordnung wird leichter beibehalten, und die Kette kann gleichzeitig jeden Gegenstand zur Deckung benutzen. Der Unterzeichnete hat dieses Feuer einem Rekrutenderachement, das bereits auf das reglementarische Feuer eingeübt war, probeweise in Zeit von 10 Minuten beigebracht.

V. Brigadeschule.

Hier sind wir wieder nicht einverstanden mit dem quäst. Bericht, und zwar über folgende Punkte nicht:

1) In Bezug auf die primitive Aufstellung der Brigade.

Die im Bericht angeführten Gründe gegen die Massenstellung der Brigade sind gesucht, subtil, aber darum nichts weniger als richtig. Schon das alte Reglement unterscheidet die Linie, als primitive Aufstellung von der Linie als Schlachtordnung. Die erste (primitive) Aufstellung soll eben keine Schlachtordnung sein, sondern man will die Truppen — hier die Brigade — nur zum Behuf der freien Verfügung (disponibilité), sei es zu offensiven oder defensiven Zwecken, bereit halten, und dazu ist die Form der Massenstellung offenbar die zweckmäßigste, weil der Brigadier in derselben seine Truppe in der Hand hat, seine Befehle mittheilen und ergänzen kann, was bei einer deploirten Brigade schon schwieriger wird. Freilich — *hinc illæ lacrimæ* — macht diese Waffenform weniger Puff, als eine auf der Ebene geradlinigt ausgespannte deploirte Brigade.

Uebrigens waren in allen Schlachten des Kaisers (wir meinen Napoleon I.) seine Reserven, d. h. die in Bereitschaft gehaltenen Truppen, auf nämliche Weise in Massen aufgestellt.

Die Herren Waadtländer halten es mit solchen Dingen wie mit den Epauletten, sie meinen ohne

dieselben sei das Vaterland in Gefahr, der Wehrstand demoralisirt.

2) In Bezug auf die Gefechtsformen.

Der Bericht macht dem Reglement den Vorwurf in Beziehung auf diese Formen, daß es zu positiv sei, und dem Brigadier die Hände binde. — Wir finden im Gegentheil, das neue Reglement sei weniger bindend als das alte. Es stellt für das Gefecht nur zwei Normalformen auf, die folglich nicht als stereotype angesehen werden dürfen, sondern nur als ursprüngliche Schlachtordnungen mit mehr offensiver oder defensiver Tendenz, wie es übrigens die Bezeichnung „Normal“ mit sich bringt. Im Uebrigen läßt das Reglement freien Spielraum allen möglichen Kombinationen, indem überall nur angedeutet wird, was der Brigadier je nach den Umständen thun könne, nicht solle. Einzig für die Angriffskolonne hat es eine besondere Vorliebe, und betrachtet sie als ein arcanum zum Sieg.

Wir finden die Brigadeschule einfach, zweckmäßig und den verschiedenen Umständen Rechnung tragend. Neben dem hat sie den großen Vortheil, daß ihre Evolutionen, mehr als diejenigen im alten Reglement, von den Bataillonen nichts verlangen, als eine Anwendung der in der Bataillonschule enthaltenen Vorschriften.

Ueber den Wach- und Sicherheitsdienst im Felde fühlen wir uns nicht berufen, hier weiter einzutreten, als auch der quäst. Bericht denselben nicht berührt. Einzig die Bemerkung, daß bei mehreren Vereinfachungen und bei der Tendenz, den erstern als Vorbereitung in größere Uebereinstimmung mit dem letztern zu setzen, in den Wachdienst doch wieder — namentlich in der Instruktorenschule — überflüssige Schnörkeleien eingeschmuggelt wurden, die dann beim wichtigen Sicherheitsdienst natürlich mit in den Kauf genommen werden müssen; — so z. B. das Auführen der Schildwachen, — welches den Unterricht erschwert, und zu gar Nichts nützt.

Schließlich finden wir den Styl der Reglemente zu weitläufig, zu umschreibend, zu wenig militärische Kürze und Bündigkeit im Ausdruck. Die Weglassung (Eliminirung) der vielen Wiederholungen — z. B. die Regeln der Richtungen, des Flanken-, Kolonnen- und Frontmarsches, welche in der Soldatenschule aufgestellt sind, aber in der Pelotons- und Bataillonschule des Breiten und Weiten wiederkaut werden, würden die Reglemente bedeutend abkürzen und ihr Studium weniger abschreckend machen.

Artilleristisches.

Es wird uns geschrieben:

Mit Vergnügen wird jeder schweizerische Artillericofficier die Anregung über Vereinfachung der Feldgeschützschule gelesen haben. Wenn einmal aber ein Riß in die bestehenden Reglemente gemacht würde, wären neben den angeführten Bemerkungen noch einige andere zu machen. Auch im Trainreglement befinden sich Abnormitäten, beim An- und Ab-

spannen, An- und Abschirren und der Fahrtschule, die denn eben so gut abgeschafft werden sollten. — Da von Abänderungen die Rede ist, so dürften wohl die Unterrichtspläne für Schulen und Wiederholungskurse auch eine Modifikation erleiden. Für die Offiziere wird in praktischer Beziehung viel zu wenig gethan. Zu unserer eigenen Schande muß man gestehen, daß selten ein Offizier den Säbel zu Fuß noch zu Pferd zu führen weiß. Von Handhabung der Pistolen zu Pferde hat keiner eine Idee. Das Reiten selbst wird in den Schulen, namentlich in der Centralschule, zu wenig geübt. Die eintretenden Offiziersaspiranten werden durch Reglement zu sehr von den Offizieren abgeschieden, sie sollen nicht einmal mit ihnen speisen dürfen. In der Centralschule wird für deren praktische Ausbildung, namentlich im Reiten, viel zu wenig Zeit verwendet.

Solche und andere Bemerkungen können noch mehr gemacht werden. ob es aber genug sei, dieselben nur in diesem Blatte zu veröffentlichen, ist eine andere Frage. Es werden in allen Gauen der Schweiz so viele Offiziersvereine abgehalten, wäre diese Materie nicht einer reichlichen Berathung werth? und hätten Eingaben von Vereinen an unsere schweizerische Oberbehörde nicht mehr Gewicht, als vereinzelte Stimmen? Wäre wohl der schon so oft besprochene Kasernenbau in Thun nicht auch der Mühe werth von einzelnen oder schweizerischen Offiziersvereinen angeregt und vor kompetente Behörde gebracht zu werden?

General Caspar Latour †.

(Fortsetzung.)

Der Sturm, welcher in den Jahren 1847 und 48 durch ganz Europa brauste und diesem Welttheil eine totale Umänderung androhte, berührte auch den päpstlichen Staat mit aller Macht. Als Papst Gregor XVI. die Augen schloß und Pius IX. den Thron der Christenheit bestieg, war die ganze Welt auf diesen Thronwechsel gespannt, und diese Spannung stieg mehr und mehr, als dieser damals so gefeierte Papst eine Bahn betrat, die noch nie ein anderer Papst betreten hatte. Seine Thronbesteigung wurde durch eine Amnestie eingeweiht, die die schönste und edelste ihrer Art ist, und die Pius IX. nicht nur die aufrichtigsten Segenswünsche und die Liebe seines Volkes eintrug, sondern auch die Verwunderung und Achtung der ganzen Welt. Dabei blieb es aber nicht stehen, unaufhaltsam drang der Geist der Zeit voran und Pius IX. mußte dem Beispiel Neapels, Piemonts, Toscana u. c. folgen und auch seinem Lande eine Konstitution geben. Aber diese Konstitution wurde als nicht genügend erachtet und Pius des IX. Glückstern umdüsterte sich. Der Kirchenstaat glich einem Vulkan, in welchem es furchtbar gährte. Oberst Latour stund damals mit seinem Regimente in der Romagna, in dem aufgeregtesten, in dem entschiedensten und energischsten Theil des Kirchenstaates, ja vielleicht ganz Italiens. Und er stund damals

mit einem dislocirten Regimente dort, das sich noch gar nicht der Sympathie des Volkes erfreute, sondern gegentheils als dessen Unterdrücker herzlich verhaßt war. Dessen ungeachtet hielt er so treffliche Mannszucht, wußte sich den weltlichen Behörden und dem Volke gegenüber so billig und gerecht zu benehmen, und endlich wieder eine derart feste und imponirende Stellung einzunehmen, daß in dieser furchtbar gährenden Romagna auch nicht ein Funke zum Ausbruch kam, auch nicht eine Widerwärtigkeit zwischen Civil und Militär vorfiel. Diese damals so kritische Stellung kann nur der begreifen, der sie erlebt hat, und wie sie Latour mit seinem Regimente damals bestund, gereicht ihm wahrlich zum nicht geringsten Ruhme.

Diese Gährung stieg mehr und mehr, wurde furchtbar angefacht durch die glückliche französische Revolution, durch den siegreichen Kampf in Mailand und durch Karl Alberts Erscheinen auf dem lombardisch venetianischen Kriegsschauplatz. Italiens Fürsten vermochten dem Andränge nicht mehr zu widerstehen und selbst Pius IX. sandte endlich seine Truppen auf den Kriegsschauplatz der italienischen Freiheit, resp. ihres Unterganges.

Die beiden Schweizerregimenter, wie die ganze päpstliche Armee, wurden unter das Oberkommando General Durando's gestellt und versammelten sich im Mai 1848 in Ferrara. Hier wurde das Oberkommando der beiden Schweizerregimenter und der Schweizerartillerie Hrn. Latour übertragen, obwohl er der jüngere Oberst war und dieses Kommando dem ihm an Anciennetät ältern Oberst des 2. Regiments zugehört hätte. General Durando bezeichnete diese beiden herrlich geleiteten Regimenter mit Recht als den wahren Kern seiner Truppen, was er auch dadurch bewies, daß er diese stets um sich hatte und sie nie verließ. (Fortf. folgt.)

In der Schweighauser'schen Sortimentbuchhandlung ist stets vorräthig:

Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk des Generals
Carl von Clausewitz.

Zweite Auflage.

3 Bände. Geh. Preis: Fr. 26. 70 Cts.

Erzählungen
eines

alten Tambours

von

E. Höfer.

Gehf. Preis: Fr. 1. 50 Cts.

Vorlesungen

über

Die Taktik.

Hinterlassenes Werk des Generals
Gustav von Griesheim.

Gehf. Preis: Fr. 13. 35 Cts.